

Allgemeine Bestimmungen – Fischeroase
1. Jänner 2007 – 31. Dezember 2007

- (1) Die allgemeine Fischereiordnung gilt für alle Lizenznehmer der Fischeroase.
- (2) Jeder Lizenznehmer hat bei Ausübung der Fischerei folgende Dokumente bei sich zu führen und den kontrollierenden Organen bei Verlangen vorzuweisen:
 - a) Gültiges Fischereigesetz 2001 und Fischereiverordnung 2002 gelten als rechtliche Grundlage und sind einzuhalten.
 - b) Die Fischereilizenz (Checkkarte) mit Fangstatistik
- (3) Das Fischen ist unter Einhaltung der gewässerspezifischen Fischereiordnung und der damit abweichenden Brittelmaße (laut Beilage) und Schonzeiten sowie andere Bestimmungen nur vom Lizenznehmer persönlich auszuüben. Die Überlassung der Angelgeräte an andere Personen ist nicht gestattet. Die Lizenz und der Schlüssel für das Einfahrtstor sind nicht übertragbar. Der Lizenznehmer hat sich vor Beginn des Fischens mit den Reviergrenzen (Grenztafel Fischerbereich/Badebereich) vertraut zu machen.
- (4) Als erlaubte Fanggeräte gelten zwei sichtbar ausgelegte Angelruten, wobei das Angeln auf Köderfisch als eine Angelrute zählt. Auf Raubfisch darf mit einer Angelrute gefischt werden, d.h. 1 Rute Raubfisch+1 Rute Karpfen oder 2 Ruten Karpfen.
- (5) Das mitfischen ist nur von Familienmitgliedern mit den beiden Angeln des Lizenznehmers erlaubt, d.h. es dürfen trotzdem nur 2 Angelruten ausgelegt werden.
- (6) Wenn die gewässerspezifische Fischereiordnung nichts Gegenteiliges bestimmt, gelten die gesetzlichen Brittelmaße und Schonzeiten (laut NÖ Fischereiordnung 2002).
- (7) Jeder Lizenznehmer hat eine Vorrichtung zum Abmessen (Überprüfung des Brittelmaßes) der Fische, einen Unterfangkescher, Hakenlöser, Abhakmatte und Klinikum mit sich zu führen. Die Verwendung eines Setzkeschers oder Karpfensackes (Details siehe Punkt 8) ist erlaubt. Drahtsetzkescher sind verboten. Ausgelegte Angelgeräte sind ununterbrochen vom Lizenznehmer zu beaufsichtigen und bei Verlangen der Aufsichtsorgane zur Kontrolle der Köder einzuholen.
- (8) Entnommene bzw. im Setzkescher gehälterte Fische sind sofort mit unlöschen Stift in die Fangstatistik (Datum, Fischart, Länge in cm) einzutragen. Im Setzkescher gehaltene Fische gelten als entnommen und müssen bei der Kontrolle eingetragen sein. Bereits gehälterte Fische dürfen nicht mehr zurückgesetzt werden.
- (9) Der Verkauf gefangener Fische sowie Tauschgeschäfte mit solchen sind untersagt. Es darf kein Fisch lebend abtransportiert werden.
- (10) Jeder Lizenznehmer ist verpflichtet, die Lizenz sowie die Rucksack- und Fahrzeugkontrolle durch die Kontrollorgane ohne Widerspruch zu gestatten.

Fischereiordnung

Revier Fischeroase – Frank

- (11) Untermassige oder in der Schonzeit gefangene Fische sind sofort (mit äußerst möglicher Sorgfalt) zurückzusetzen. Stark verletzte untermassige Fische, an deren Aufkommen gezweifelt werden muss, sind waidgerecht zu töten und als entnommen einzutragen.
- (12) Es gelten folgende gewässerspezifische Regelungen:
- a) Jeder Fischer hat vor Beginn des Angelns das Datum des Angeltages in den aufliegenden Jahreskalender einzutragen. Für Jahreslizenznehmer und Tageskartenangler gibt es je ein eigenes aufliegendes Buch, in welchen Name, Anschrift und Telefonnummer einzutragen sind.
 - b) Tageskartenangler müssen sich bei einem der Aufseher telefonisch melden.
 - c) Für Tageskartenangler gilt der Befischungszeitraum Sonnenauf- bis Sonnenuntergang. Tageskartenangler welche über mehrere Tage (z.B. Wochenende) angeln, dürfen Nachtfischen nur mit telefonischer Vereinbarung.
 - d) Für Jahreslizenznehmer ist das Nachtfischen nur mit telefonischer Vereinbarung bzw. Anmeldung bei einem der Aufseher erlaubt.
 - e) Die maximale freie Entnahme von Karpfen für das Jahr 2007 sind 4 Stück im erlaubten Maß und Gewicht. → Jeder weitere Fisch muss gesondert bezahlt werden.
 - f) Die maximale Entnahme von Hecht, Zander oder Wels für das Jahr 2007 ist jeweils 1 Stück im erlaubten Maß. → Jeder weitere Fisch muss gesondert bezahlt werden.
 - g) Karpfen über 60 cm oder über 4,5 kg sind unmittelbar nach dem Fang und mit schonender Behandlung zurückzusetzen.
 - h) Hecht über 80 cm ist unmittelbar nach dem Fang und mit schonender Behandlung zurückzusetzen.
 - i) Zander über 70 cm ist unmittelbar nach dem Fang und mit schonender Behandlung zurückzusetzen.
 - j) Wels über 150 cm ist einem der Aufseher zu melden und müssen entnommen werden.
 - k) Barsche über 10 cm sind unmittelbar nach dem Fang und mit schonender Behandlung zurückzusetzen.
 - l) Die Gesamtentnahme von Fischen pro Kalenderwoche sind 2 Stück Friedfische und 1 Stück Raubfisch.
 - m) Das Raubfischen ist nur mit einer Angelrute, sowie Einzelhaken mit totem Köderfisch erlaubt. Bei Blinker, Kunstködern oder Wobblern ist ein Drillingshaken nur beim Spinnfischen erlaubt.
 - n) Befischt werden dürfen nur das Ost- und Südufer laut Grenztafel.
 - o) Für Pächter von Grundstücken, welche auch Jahreslizenznehmer sind, ist das Fischen nur von ihrem Grundstück aus gestattet. Hier gilt insbesondere das Nord- und Westufer.
 - p) Tageskartenfischer haben **1 Karpfen im erlaubten Maß und Gewicht frei.**
 - q) Wenn Tageskartenfischer die Anlage verlassen, erlischt somit **sofort** die Tageslizenz für diesen Tag (ein erneutes betreten der Anlage ist strikt untersagt).
 - r) Das Fischen ist **nur vom Ufer aus** gestattet. → Anfüttern und Auslegen von Montagen mit Booten (oder Futterboot) ist nur für das Friedfischen erlaubt.
 - s) Bei vormarkierten Angelstellen (Angelplätze) durch Tafel oder Marker im Wasser ist das befischen untersagt.
 - t) Armur, Silberkarpfen und Tostolop sind ganzjährig geschont. → Jegliche Entnahme ist untersagt.
- (13) Mit dem Grundeigentümer des Gewässers ist ein möglichst gutes Einvernehmen zu pflegen. Für allfällige Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Gänzlichliches Lärmen ist

Fischereiordnung

Revier Fischeroase – Frank

zu vermeiden. Umweltverschmutzungen durch zurück lassen von Abfällen, Dosen und anderem Unrat ist strengstens verboten. → Alle Fischer haben den anfallenden Müll selbst zu entsorgen.

(14) Kilopreise für jeden zu verrechnenden Fisch:

- Karpfen € 4,20/kg
- Schlei € 5,20/kg
- Hecht € 12,60/kg
- Zander € 14,40/kg
- Wels € 15,20/kg

(15) Die Jahreslizenzen und Fangstatistiken sind bis 15. Dezember 2007 auf dem Postweg an folgende Adresse zu retournieren:

Johann Frank, Wiener Landstraße 21, 3452 Heiligeneich

(16) Veränderungen am Gewässer (Verunreinigungen, Fischsterben, etc.) sind sofort einem Aufsichtsorgan oder direkt dem Grundeigentümer zu melden.

Kontaktadressen:

- Grundeigentümer Johann Frank, 0650/3820747
- Fischereiaufseher Christoph Eigner, 065/2612570
- Fischereiaufseher Ing. Martin Thallauer, 0676/7470000

(17) Zufahren zu Angelplätzen mit dem Auto ist nur über den oberen Weg rund um das Gewässer erlaubt. Der untere Weg nahe dem Gewässer ist nur für das Fischen zu verwenden. Für Mäharbeiten ist der untere Weg jederzeit rundherum befahrbar zu halten. Des weiteren muss jedes Auto so abgestellt werden, dass ein Vorbeifahren ungehindert und zu jeder Zeit möglich ist.

(18) Mit der Unterschrift auf die Fischereiordnung Fischeroase- Frank unterwirft sich der Lizenznehmer allen Bestimmungen. **Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften hat den sofortigen, ersatzlosen Entzug der Fischereilizenz zur Folge.**

Zur Kenntnis genommen

Revierinhaber

Schonzeiten und Brittelmaße:

Gültig ab 1. Jänner 2003 wobei alle grün unterlegten Felder Neuerungen der Schonzeit oder des Brittelmaßes sind:

	Niederösterreich	
Tierart	Schonzeit	Brittelmaß
Aal	-----	-----
Aalrute	1.12 - 29.02.	35 cm
Aitel	-----	-----
Äsche	01.03. - 30.04.	30 cm
Bachforelle	16.09. - 15.03.	25 cm
Bachneunauge	ganzjährig	-----
Bachneunauge ukrainisches	ganzjährig	-----
Bachsaibling	16.09. - 15.03.	22 cm
Barbe	01.05. - 15.06.	30 cm
Bitterling	ganzjährig	-----
Brachse	01.05. - 31.05.	25 cm
Elritze	01.04. - 31.05.	-----
Flussbarsch	01.03. - 31.05.	-----
Frauennerfling	ganzjährig	-----
Giebel	-----	-----
Gründling	01.05. - 31.05.	-----
Güster	01.05. - 31.05.	-----
Hasel	16.03. - 31.05.	-----
Hecht	01.02. - 30.04.	50 cm
Huchen	01.03. - 31.05.	75 cm
Hundsfisch	ganzjährig	-----

Fischereiordnung
Revier Fischeroase – Frank

Karausche	01.05. – 31.05.	-----
Karpfen	-----	35 cm
Kaulbarsch	01.04. – 31.05.	10 cm
Kesslers Gründling	ganzjährig	-----
Koppe / Groppe	01.02. – 30.04.	-----
Laube / Ukelei	16.05. – 30.06.	-----
Maräne / Renke	16.10. – 31.12.	30 cm
Marmorgrundel	-----	-----
Moderlieschen	ganzjährig	-----
Nase	16.03. – 31.05.	35 cm
Nerfling /Aland /Seider	01.05. – 30.06.	35 cm
Perlfisch	ganzjährig	-----
Regenbogenforelle	01.01. – 15.03.	25 cm
Rotauge / Plötze	01.04. – 31.05.	-----
Rotfeder	01.04. – 31.05.	-----
Rußnase / Zährte	16.04. – 15.06.	30 cm
Schied / Rapfen	16.04. – 31.05.	40 cm
Schlammpeizger	ganzjährig	-----
Schleie	01.06. – 30.06.	25 cm
Schmerle / Bartgrundel	01.03. – 31.05.	-----
Schneider	ganzjährig	-----
Schrätzer	01.04. – 31.05.	15 cm
Seeforelle	16.09. – 15.03.	50 cm
Seesaibling	16.09. – 15.03.	28 cm
Sichling / Ziege	ganzjährig	-----
Steinbeißer	ganzjährig	-----
Steingreßling	ganzjährig	-----

Fischereiordnung
Revier Fischeroase – Frank

Sterlet	01.05. – 30.06.	45 cm
Stichling	01.05. – 30.06.	-----
Streber	ganzjährig	-----
Strömer	ganzjährig	-----
Weißflossen- gründling	15.04. – 15.06.	-----
Wels	01.06. – 30.06.	60 cm
Zander	01.04. – 31.05.	35 cm
Zingel	15.03. – 31.05.	20 cm
Zobel	15.04. – 31.05.	25 cm
Zope	ganzjährig	-----

Übersetzungstabelle Bleiangaben:

Bezeichnung	Gewicht	Bezeichnung	Gewicht
SSG	1,90 g	No.5	0,10 g
SG	1,60 g	No.6	0,08 g
AAA	0,80 g	No.7	0,07 g
BB	0,40 g	No.8	0,06 g
No.1	0,30 g	No.9	0,05 g
No.3	0,20 g	No.10	0,04
No.4	0,17 g		

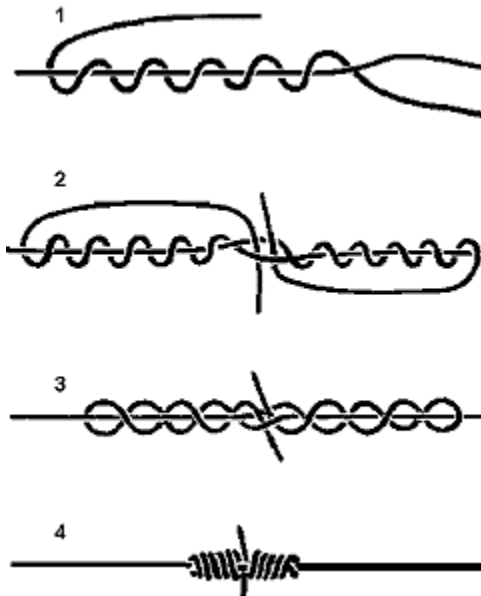
Ruten Testkurven und Wurfgewichte:

Testkurve	Wurfgewicht	Testkurve	Wurfgewicht
1 ¼ lbs	10 – 40 g	2 ½ lbs	40 – 85 g
1 ½ lbs	15 – 45 g	2 ¾ lbs	50 – 100 g
1 ¾ lbs	20 – 50 g	3 lbs	60 – 110 g
2 lbs	30 – 70 g	3 ½ lbs	70 – 125 g
2 ¼ lbs	35 – 75 g	4 lbs	80 – 140 g

Knoten-Kunde:



Der Blut-Knoten (Blood Knot)



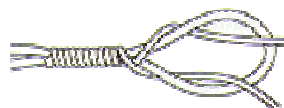
Der Albright-Knoten (Albright's Knot)



Legen Sie mit der dickeren (falls unterschiedliche Dicken) Schnur eine Schlaufe. Führen Sie das Ende der anzuknüpfenden Schnur durch die Schlaufe.



Wickeln Sie dann das Schnurende etwa 8 bis 10-mal um das Schnurbündel in Richtung der Schlaufe.



Stecken Sie das Schnurende wieder durch die Schlaufe.

Fischereiordnung

Revier Fischeroase – Frank



Ziehen Sie den Knoten sorgfältig fest.



Schneiden Sie die freien Schnurende bündig ab.



und fertig.....

Der Clinch-Knoten (Clinch Knot)

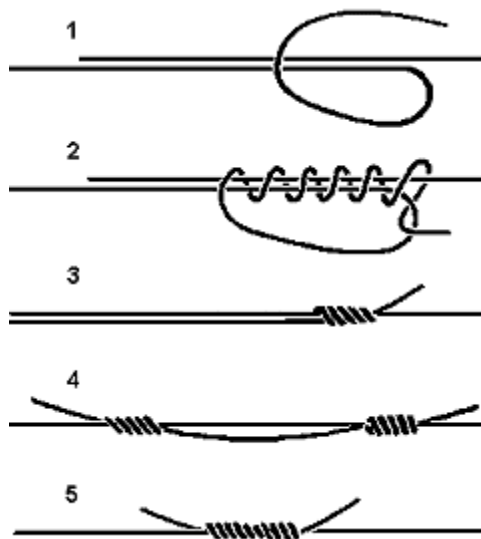


Führen Sie die Schnur durch den Ring. Wickeln Sie das Schnurende etwa 5- bis 10-mal um die Schnur. Stecken Sie das Schnurende durch die erste Schnurschleufe am Ring und dann direkt durch die hierdurch entstandene größere Schleufe.



Festziehen, fertig

Der doppelte Uni-Knoten (Double Uni Knot)



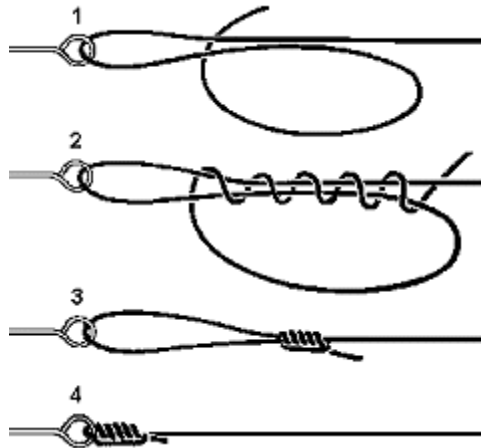
Legen Sie beide Schnüre parallel aufeinander(1). Machen Sie mit einem Schnurende den Hangman-Knoten(2) und ziehen Sie ihn fest(3). Führen Sie mit dem gegenläufigen Schnurende die gleichen Schritte aus. Nun haben Sie die Möglichkeit, die beiden Knoten einige Zentimeter entfernt voneinander zu lassen. Dies kann als Schockabsorber z.B. beim Spinnangeln in starker Strömung genutzt werden. Die Knautschzone ist doppelt so lang wie die Knoten

Fischereiordnung

Revier Fischeroase – Frank

auseinander sind. Achten Sie jedoch darauf, dass beide Knoten fest angezogen sind. Sie ruschen bei starkem Zug aufeinander zu(5). Sie können jedoch, wenn Sie das nicht für nötig erachten, die Knoten schon vorher durch kräftigen Zug ineinanderziehen(5). Feuchen Sie, wie auf der vorherigen Seite beschrieben, die Knoten vorher etwas an, um den Widerstand zu verringern und Schnurschäden zu vermeiden.

Der Hangman-Knoten (Hangman's Knot)



Führen Sie die Schnur durch die Öse, schlagen Sie diese zurück und bilden Sie eine Schlaufe(1). Machen Sie mehrere Überhandwicklungen(2), wobei beide Schnuranteile hierbei mit umfasst werden. Ziehen Sie den Überhandknoten fest(3). Nun kann auch die Schlaufe fest angezogen werden(4). Fertig.

Der King-Knoten (King Sling)



Führen Sie die Schnur durch den Ring und legen Sie beide Anteile parallel.



Fischereiordnung

Revier Fischeroase – Frank

Verdrehen Sie, wie oben abgebildet, mindestens 3-mal die Schnur.

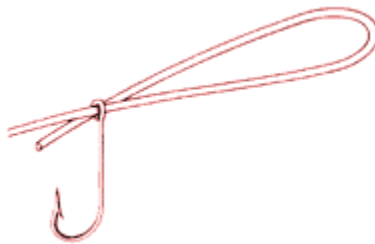


Stecken Sie die einfache Schlaufe mit dem Ring (oder Wirbel) durch die Doppelschlaufe.



Festziehen, fertig.

Der Palomar-Knoten (Palomar's Knot)



Legen Sie mit der Schnur eine Schlaufe und führen Sie diese durch die Hakenöse.



Fischereiordnung

Revier Fischeroase – Frank

Binden Sie mit der doppelt gelegten Schnur eine Überhandschlaufe

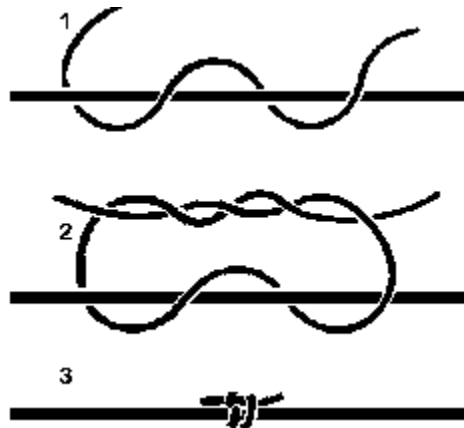


Führen Sie den Haken wie abgebildet durch die erste Schlaufe.



Festziehen, fertig.

Der Schnurstopper (Float Stop)

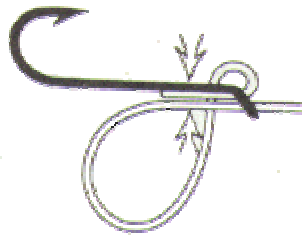


Wickeln Sie ein Stück Schnur 2- bis 3-mal um die Hauptschnur(1), binden Sie dann eine 2- bis 4-fache Überhandschlaufe(2). Festziehen(3), fertig.

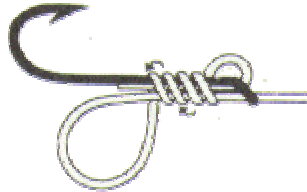
Der Snell-Knoten (Snell Knot)

Fischereiordnung

Revier Fischeroase – Frank



Legen Sie beide Schnurenden wie abgebildet an den Hakenschenkel.



Wickeln Sie die Schnur der Schlaufe vom Ende des Hakenschenkels her mehrmals (mindestens 5-mal) um den Hakenschenkel und die anderen Schnuranteile.



Festziehen, fertig. Am Schluss sollten Sie einmal kräftig an beiden überstehenden Schnurenden ziehen.

Der Trilene-Knoten (Trilene Knot)



Führen Sie das Schnurende 2-mal wie abgebildet durch die Öse.



Wickeln Sie das Ende 5- bis 10-mal um die Schnur.



Stecken Sie das Ende durch die Schlaufe an der Öse. Sie können dann das Ende noch einmal durch die dadurch entstandene größere Schlaufe führen.



Festziehen, fertig.

Die Chirurgenschlaufe (Surgeon's Loop)



Legen Sie mit der Schnur eine Schlaufe und binden Sie damit einen Überhandknoten.

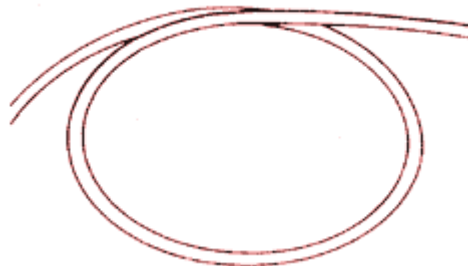


Machen Sie noch eine Überhandwindung. Es ist wichtig, MEHR ALS EINE Überhandwicklung zu machen, da der Knoten sonst verrutschen kann.

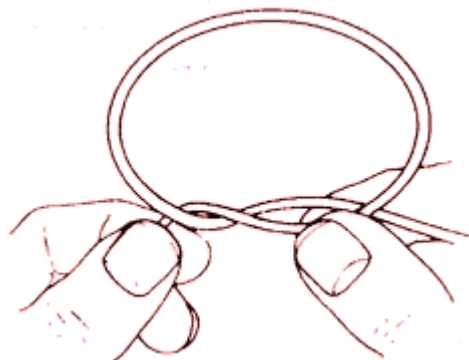


Festziehen, fertig.

Die Springerschleufe (Dropper Loop/Springer Loop)



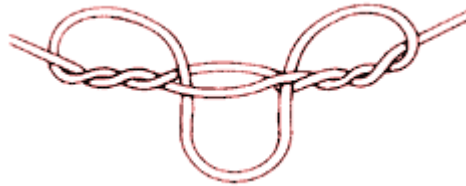
Legen Sie mit der Schnur eine Schlaufe.



Machen Sie mehrere (mindestens 6) Überhandwicklungen.

Fischereiordnung

Revier Fischeroase – Frank



Halten Sie in der Mitte der Wicklungen eine Lücke, in die Sie dann die Schlaufe stecken.



Langsam festziehen, fertig.

Grinnerknoten

Der Grinnerknoten wird dazu verwendet um einen Haken an ein Vorfach zu binden. Er arbeitet ähnlich dem halben Blutknoten. Das Binden selbst gestaltet sich recht einfach.



Die Schnur durch eine Schlaufe oder Oese ziehen und mit der Hand zusammenhalten



Um die beiden zusammengehaltenen Schnüre Wicklungen anbringen, jedoch nicht über die obere Schlaufe, sondern darunter



Nach ca. 5 Wicklungen das Ende nach oben abstehen lassen



Nun einfach festziehen und Ende Abschneiden. Klingt kompliziert, ist in der Praxis jedoch sehr einfach

NonSlipknoten

Wenn eine Oese vorhanden ist und diese beweglich befestigt werden soll, so ist dieser Knoten angesagt. Dieser Knoten stammt aus dem Bereich Fliegenfischen und wird zum Befestigen an einer Schnur verwendet. Auch im sonstigen Gebrauch ist er manchmal sinnvoll.

